



# GYMNASIUM CÄCILIENSCHULE OLDENBURG (OLDB)

## unesco - projekt - schule

---

Bezug: - Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen, Erlass 2/2005  
- Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule,  
Erlass 6/2005  
- u.a.

### **Prävention an der Cäcilien Schule**

#### **Konzept gegen Sucht und Gewalt und für Gesundheit und Sicherheit**

als Vereinbarung zwischen Schülerschaft, Eltern und Kollegium,

um ein bewusst gesundes Miteinander in der Cäcilien Schule für alle zu ermöglichen.

Die Cäcilien Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen. Sie ist dann im weitesten Sinne präventiv. Dies fordert unter dem Aspekt von Gesundheit fördernden, Sicherheit verbessernden und Sucht vorbeugenden Maßnahmen die nachfolgenden Überlegungen.

Sie alle zielen auf eine positive Beeinflussung der Lebenszusammenhänge durch tägliche Prävention (1.) im Bereich der Cäci als Gebäude (1.1), als Lernort (1.2), und auf eine Erweiterung der individuellen Kompetenzen (2.) von Schülerinnen und Schülern (2.1) sowie Lehrerinnen und Lehrern (2.2):

#### **Aspekte**

##### **1. Tägliche Prävention**

###### **1.1 Sicherheit im Gebäude**

###### **1.1.1 äußere Sicherheit**

Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind in der Schule grundsätzlich verboten. - Die Beschaffenheit des Gebäudes soll ein eventuelles Gewaltisiko vermindern. Durch die Beachtung einer guten Beleuchtung und einer Einsehbarkeit von Gebäudeecken sollen dunkle Ecken und Gebäudenischen vermieden werden. Ein Schließplan regelt den Zugang zum Gebäude und diffe-

renziert dabei Gebäudeteile, Höfe und den Keller sowie den Personenkreis. Nicht genutzte Räume sind abgeschlossen. Schilder an den Eingangstüren verweisen schulfremde Besucher ins Sekretariat.

Regeln zum Mitbringen von Wertsachen und zur Aufbewahrung in der Schule werden in jedem Schuljahr mit der Schülerschaft und den Eltern besprochen; das Diebstahlrisiko soll damit vermindert werden.

Die Präsenz des Hausmeisters im Eingangsbereich während seiner Bereitschaftszeit wird gewünscht.

Ein Notfallplan im Sekretariat, ein Flucht- und Evakuierungsplan in den Räumen sowie ein jährlich durchgeführter Probealarm sollen eine rasche Gebäuderäumung im Ernstfall sicherstellen. Die Auswertung des Probealarms ist ein TOP auf der jeweils nachfolgenden Gesamtkonferenz. Erkenntnisse zur Verbesserung werden durch die Schulleitung in den Notfallplan eingearbeitet. Ansprechpartner in diesen Bereichen ist der Teamleiter der Hausmeister.

### **1.1.2 Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die Fachobleute haben die Aufgabe, in ihren Fachräumen und Sammlungen die technische Sicherheit zu prüfen und über Mängel, den Hausmeister zu informieren. Sie werden dabei unterstützt durch alljährlich stattfindende Überprüfung der technischen Geräte durch Beauftragte des Schulträgers.

Die Schule hat im Kollegium einen Sicherheitsbeauftragten, der in Abstimmung mit der Schulleitung und den beauftragten Sachverständigen der Landesschulbehörde zusammenarbeitet. Gemeinsame alljährliche Begehungen helfen, im Rahmen der Unfallverhütung Mängel und Unfallrisiken im Gebäude festzustellen und für Abhilfe zu sorgen.

Der Sicherheitsbeauftragte ist auch zuständig für die Fortbildung des Kollegiums im Bereich der 1. Hilfe. Er sorgt für die Ausstattung der Verbandskästen. Er aktualisiert die Anleitungen für die 1. Hilfe und die Warnhinweise in den naturwissenschaftlichen Fachräumen und im Sportbereich.

Die Einrichtung eines Sanitätsdienstes mit Schülerinnen und Schülern wird gemeinsam mit der SV organisiert und durch ein Fortbildungsangebot an interessierte Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt.

Zuständig für die akute 1. Hilfe ist das Sekretariat. Darüber hinaus stehen Notfalltelefone in den Fachräumen zur Verfügung.

## **1.2 Die Schule als Lernort**

### **1.2.1 Ausstattung**

Als Lernort muss die Schule zweckmäßig eingerichtet und ausgestattet sein. Verantwortlich ist dafür die Schulleitung.

### **1.2.2 Lernbedingungen**

Hier einzuordnen sind Maßnahmen, die der Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen dienen:

- **Lernen braucht Ruhe:** Lärmvermeidung im Unterrichtsraum und im Gebäude ist ein wesentlicher Aspekt. An der Cäcilien Schule koordiniert der Sicherheitsbeauftragte des Kollegiums räumliche Verbesserungsmöglichkeiten. Methodische Möglichkeiten sind Bestandteil von Dienstbesprechungen und Fortbildungen.



- **Regelverstöße** werden geahndet. Selbstverständlich sind Lehrer, Schülerschaft und Eltern einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Gewalt, diskriminierender Ausdrucksweise und diskriminierendem Verhalten, Mobbing und Belästigung verpflichtet. Die Aufsicht in Pausen und Vertretungsstunden hat hier eine große Bedeutung. Mit Gesprächen, Erziehungsmaßnahmen, Disziplinarконференz und Beschlüssen zur Ordnungsmaßnahmen wird unmittelbar auf Vorfälle in pädagogischer Absicht reagiert. Die Gremien der Eltern- und Schülerschaft werden bei gravierenden Vorfällen von Gewalt zeitnah informiert. Ein Trainingsprogramm bei unterschwelligen, akuten Vorfällen soll als Sofortmaßnahme eingesetzt werden. Dieses ist im Sekretariat deponiert und kann organisatorisch einfach eingesetzt werden. Eine wichtige Funktion übernimmt in diesen Bereichen die Klassenleitung sowie die Beratungslehrerin. – Beim Umgang mit Konflikten oder Störungen gilt das Prinzip der Offenheit, so dass die Positionen der Beteiligten transparent sind und die Chance zur Konfliktfähigkeit bieten. Die Gesprächsbereitschaft aller muss gewährleistet werden durch die Zusicherung eines geschützten Rahmens der Kommunikation.

- Im Rahmen der **Konfliktlösung** darf eine Gewalttat nicht ohne Folgen bleiben. Geschädigte, Gefährdete und Beobachtende sollten an der Schule die deutliche Botschaft erhalten: Gewalt wird nicht hingenommen. Es wird dafür gesorgt, dass derartige Vorfälle sich nicht wiederholen. Eingeleitete Sanktionen für die Täter sollten als logische Konsequenz aus dem Geschehen nachvollziehbar sein. Neben dem Beistand für die Opfer sollte an der Schule auf eine soziale Wiedergutmachung Wert gelegt und möglichst auf einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer hingewirkt werden. Die Eltern der beteiligten Schülerinnen und Schüler werden selbstverständlich einbezogen. Vereinbarungen zur sozialen Wiedergutmachung werden auf ihre Einhaltung überprüft. Nach erfolgter Wiedergutmachung sollte Tätern die Chance zur Wiedereingliederung in die Schulgemeinschaft gegeben werden. Die Ansprechpartner für diese Konfliktlösung sollen allen Beteiligten bekannt sein. Eine Kollegin steht auf Wunsch als Mediatorin den Beteiligten zur Verfügung.

#### **1.2.4 Regeln der Zusammenarbeit**

Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern an wichtigen schulischen und unterrichtlichen Belangen spielt bei der Akzeptanz eine herausragende Rolle. Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an allen gestaltenden Projekten ist erwünscht. Die Gender-Problematik ist bei Planungen zu bedenken. - Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gremien der Schülerschaft, der Elternvertretung und die Zusammenarbeit mit dem Personalrat als Vertretung des Kollegiums sei hier ausdrücklich genannt. Elternabende und Elternsprechtage sind dabei von großer Bedeutung. Schülersprechtage werden angestrebt und im Rahmen der Methodenkompetenz z.Z. geplant. Jahrgangs- und Stufentreffen als Aulaveranstaltungen werden von der Schulleitung unterstützt. Schülerschaftsversammlungen werden als neue Institution angeregt.

## **2. Kompetenzerweiterung**

### **2.1 bei den Schülerinnen und Schülern**

2.1.1 Dem Bildungsauftrag entsprechend verpflichtet das schuleigene Curriculum zu Unterrichtseinheiten mit den präventionsrelevanten Themen: Sucht, Gewalt und Gesundheit. Bei der Bearbeitung dieser Inhalte ist die Zusammenarbeit mit externen Fach- und Beratungskräften angestrebt. Außerschulische Lernorte sind themenspezifisch aufgrund der anderen methodischen

